

## **Muster: Kauf- und Abtretungsvertrag GmbH & Co. KG**

Urkundenrolle für \*\*\* Nummer \*\*\*

Verhandelt

Vor  
Notar/Notarin

erschien:

\*\*\*

Anschrift:

handelnd

a) im Namen der im Handelsregister des Amtsgerichtes Charlottenburg unter HR B 73862 eingetragenen **DNotV GmbH** mit dem Sitz in Berlin, Geschäftsräume: 10117 Berlin, Kronenstraße 73/74

- **DNotV GmbH** -

b) \*\*\*

- nachstehend „**Erwerber**“ genannt -

jeweils als von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite(r) Bevollmächtigte(r) je aufgrund privatschriftlicher Vollmacht, die dieser Urkunde im Original beigelegt ist.

Die/der Erschienene wies sich aus durch Vorlage \*\*\*.

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG soll ein Notar an einer Beurkundung nicht mitwirken, wenn er, sein Sozium oder jemand in seiner Bürogemeinschaft außerhalb seiner Amtstätigkeit in derselben Angelegenheit für einen der Urkundsbeteiligten tätig war oder ist. Die Frage des Notars / der Notarin nach einer solchen Vorbefassung wurde verneint.

Die / der Erschienene erklärte mit dem Ersuchen um Beurkundung:

## Teil I. Kaufvertrag über einen GmbH-Geschäftsanteil und eine Kommanditbeteiligung

- 1.a) Die DNotV GmbH verkauft dem Erwerber den einzigen Geschäftsanteil an der von ihr gegründeten, im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB \*\*\* eingetragenen Kronen \*\*\* GmbH mit dem Sitz in Düsseldorf.

Erwerber	Geschäftsanteile (Stück)	Lfd. Nummern	Kaufpreis
<b>Summe</b>			

- b) Die DNotV GmbH verkauft dem Erwerber die einzige Kommanditbeteiligung an der von ihr und der Kronen GmbH gegründeten und im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRA \*\*\* eingetragenen Kronen \*\*\* GmbH & Co. Vorrats KG (nachfolgend „**Kommanditgesellschaft**“ genannt) im Wege der Sonderrechtsnachfolge.
- c) Die DNotV GmbH garantiert:
- Der Geschäftsanteil und die Kommanditbeteiligung stehen der DNotV GmbH frei von Rechten Dritter zu.
  - Das Stammkapital der Kronen-GmbH und die Kommanditeinlage sind in voller Höhe durch Einzahlung auf ein Bankkonto der jeweiligen Gesellschaft geleistet.
  - Der Gesellschaftsvertrag der Kronen-GmbH besteht in der Fassung der Gründungsurkunde, die in beglaubigter Abschrift vorliegt; der der Kommanditgesellschaft ebenfalls in Form der Gründungsurkunde, die in Urfassung der privatschriftlichen Urkunde vorliegt; Änderungen der Gesellschaftsverträge oder der Geschäftsführung wurden nicht beschlossen.
  - Die Kronen-GmbH ist die persönlich haftende Gesellschafterin der Kommanditgesellschaft. Die Gesellschaften haben im Übrigen mit Ausnahme ihrer Gründung und der Verwaltung ihres eigenen Vermögens bislang keine Tätigkeiten entfaltet. Sie haben nur zu diesen Zwecken Auszahlungen von den Konten der Gesellschaft veranlasst.
  - Die Gebühren der Kontoerrichtung und Kontoführung für die Bankkonten der Gesellschaften trägt die DNotV GmbH bis zum Tag der Abtretungen.

Bei einem Verstoß gegen diese Garantie hat der Erwerber die gesetzlichen Rechte und kann verschuldensunabhängig Schadenersatz statt der ganzen Leistung verlangen.

Dem Erwerber ist bekannt, dass die Gesellschaften ihre jeweiligen Gründungskosten (Notarkosten der Gründung, Eintragungen in das Handelsregister, Bekanntmachung der Eintragung), Veröffentlichungskosten und Pflicht-Mitgliedsbeiträge z.B. bei der IHK unabhängig von der Abtretung der Geschäftsanteile selbst trägt. Die Belege für bereits auf diese Kosten veranlasste Zahlungen befinden sich in den Geschäftsunterlagen, die vorliegen und vom Erwerber eingesehen wurden.

2. Der Erwerber verpflichtet sich – mehrere als Gesamtschuldner -, den Kaufpreis zu zahlen und die Anteile zu übernehmen.

Der Kaufpreis für den Geschäftsanteil und die Kommanditbeteiligung beträgt € 29.000,00 (in Worten: Euro neunundzwanzigtausend).

\*\*\* Variante 1: Er ist bereits durch Überweisung auf das Konto der DNotV GmbH Nr. 40 963 549 00 bei der Dresdner Bank BLZ 120 800 00 bezahlt.

\*\*\* Variante 2: Er ist bereits auf Notaranderkonto des beurkundenden Notars hinterlegt. Nach Beurkundung dieses Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrages ist er an die DNotV GmbH auf deren Konto Nr. 40 963 549 00 bei der Dresdner Bank BLZ 120 800 00 nebst etwaigen Zinsen, die ab dem Tage der Beurkundung der DNotV GmbH zustehen, auszus zahlen.

\*\*\* Variante 3: Er wird demnächst durch Überweisung auf das Konto der DNotV GmbH Nr. 40 963 549 00 bei der Dresdner Bank BLZ 120 800 00 bezahlt. Es liegt eine von der DNotV GmbH akzeptierte Starksagungserklärung vor.

Der Erwerber verpflichtet sich, unverzüglich

- die Gesellschaftsverträge zu ändern und hierbei den Firmenbestandteil „Kronen“ aus den Firmen zu entfernen;
- den Übergang der Kommanditbeteiligung im Wege der Rechtsnachfolge zum Handelsregister anzumelden; die DNotV GmbH verweist hierzu auf ihre in der Registeranmeldung erteilte notariell beglaubigte Vollmacht;
- den Geschäftsführer der Kronen-GmbH abzurufen, zu entlasten und
- eine neue Geschäftsführung zu bestellen. Er stellt den abzurufenden Geschäftsführer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die nach der Übertragung des Geschäftsanteils aufgrund dessen Eintragung als Geschäftsführer im Handelsregister entstehen könnten;
- dafür Sorge zu tragen, dass die Gesellschaften neue Geschäftsadressen erhalten.

3. Die Anteilsübertragungen mit allen Rechten und Pflichten sollen mit sofortiger Wirkung erfolgen. Der auf den übertragenen Geschäftsanteil entfallende Gewinn der Gesellschaft steht dem Erwerber zu.

## **Teil II. Abtretung**

1. Die DNotV GmbH tritt den vorbezeichneten Geschäftsanteil und die

Kommanditbeteiligung mit sofortiger Wirkung an den Erwerber ab. Der Erwerber nimmt die Abtretungen an.

2. Zu der Abtretung des Geschäftsanteils und der Kommanditbeteiligung ist keine (weitere) Zustimmung erforderlich.

### **Teil III. Gesellschafterversammlungen**

#### A. Gesellschafterversammlung der Kronen-GmbH

Sodann hält der Erwerber als neuer \*\*\*alleiniger Gesellschafter der Kronen-GmbH unter Verzicht auf alle Förmlichkeiten der Einberufung eine Gesellschafterversammlung ab. Er beschließt unter Feststellung des Ergebnisses einstimmig:

##### 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages

- a) Die Firma der Gesellschaft wird in „\*\*\*\*“ geändert.  
1 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

„Die Firma der Gesellschaft lautet:

\*\*\*\*“

- b) \*\*\*ggfs. Sitzverlegung und andere Satzungsänderungen.

##### 2. Geschäftsführung

- a) \*\*\* wird mit sofortiger Wirkung als Geschäftsführer(in) der Gesellschaft abberufen und entlastet.
- b) Bestellung neue Geschäftsführung

##### 3. Geschäftsanschrift

Die Geschäftsanschrift lautet künftig: \*\*\*

#### B. Gesellschafterversammlung der Kommanditgesellschaft

Sodann halten die Kronen-GmbH und der/die neuen Kommanditisten unter Verzicht auf alle Förmlichkeiten der Einberufung eine Gesellschafterversammlung ab. Sie beschließen unter Feststellung des Ergebnisses einstimmig:

##### Änderung des Gesellschaftsvertrages

- a) Die Firma der Kommanditgesellschaft wird in „\*\*\*\*“ geändert.  
1 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

„Die Firma der Gesellschaft lautet:

\*\*\*\*

- b) \*\*\*ggfs. Sitzverlegung und andere Satzungsänderungen.

#### **Teil IV. Schlussbestimmungen**

1. Alle Genehmigungen werden mit ihrem Eingang bei der / dem beurkundenden Notarin / Notar wirksam.
2. Die mit Teil I. - II. dieser Urkunde verbundenen Kosten trägt der Erwerber.  
Die mit Teil III. dieser Urkunde verbundenen Kosten trägt die jeweils betroffene Gesellschaft.
3. Die Kronen-GmbH wird beim Finanzamt \*\*\*Düsseldorf-Mitte, Kruppstr. 110/112, 40227 Düsseldorf geführt.
4. Die Gesellschaften haben keinen Grundbesitz und sind nicht an Grundbesitz haltenden Gesellschaften beteiligt.
5. Von dieser Urkunde erhalten:
  - a) eine Ausfertigung die DNotV GmbH, zugleich zur Vorlage bei der abberufenen Geschäftsführerin zur Bekanntgabe der Abberufung,
  - b) je eine Ausfertigung die Gesellschaften,
  - c) (je) eine Ausfertigung (jeder) der Erwerber,
  - d) je eine beglaubigte Abschrift das Registergericht und das Finanzamt Düsseldorf.

Diese Niederschrift wurde dem/der Erschienenen in Gegenwart des Notars / der Notarin vorgelesen, von dem/der Erschienenen genehmigt und von ihm/ ihr sowie dem Notar / der Notarin wie folgt eigenhändig unterschrieben.